

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 11. November 2013** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **11. November 2013** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder: € 160,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder: € 280,- (+ 20 % USt.)

StudentInnen (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung),

gilt nicht für WerkstudentInnen:

€ 25,- (+ 20 % USt.)

Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH

(eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes)

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise:

Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: waschak@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

**„Risiko Grundeigentum –
Haftungsfallen beim Grunderwerb im Wasser- und Abfallrecht“
am 20. November 2013**

Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

.....

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- StudentIn (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22444“).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
SEIT 1909
denken

Risiko Grundeigentum Haftungsfallen beim Grunderwerb im Wasser- und Abfallrecht

Foto: BMLFUW/Bernhard Kern

Mittwoch, 20. November 2013
Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien | Radetzkystraße 2

NHP

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte
www.nhp.eu

P R O G R A M M

- 12:30 – 13:00 *Registrierung und Begrüßungskaffee*
- 13:00 – 13:10 **Begrüßung und Eröffnung**
 GF DI Manfred ASSMANN, ÖWAV
 RA Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

Block I: Zivilrecht – Haftungsfallen für Grundbesitzer und Risiken bei der Weitergabe

13:10 – 13:20 **Moderation und Einführung in den Block**
 RA Dr. Peter SANDER, MBA, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

- 13:20 – 13:40 **Von der Schneeräumung zur Teicheinzäunung – Die Schadensersatzpflicht des Wegehalters und die Bauwerkehaftung**
 RA Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
- 13:40 – 14:00 **Verborgene Wege- und Leitungsrechte**
 Ing. Mag. Herwig HÖDL, VERBUND Hydro Power AG
- 14:00 – 14:20 **Richtig verkaufen und verschenken – Der haftungsfeste Kaufvertrag**
 Dr. Christoph GRUMBÖCK, LL.M., Notariat Dr. Josef Brandecker
- 14:20 – 14:40 *Fragen & Diskussion*
- 14:40 – 15:10 *Kaffeepause*

Block II: Öffentliches Recht – Fallstricke und Haftungen im Wasser- und im Abfallrecht

15:10 – 15:20 **Moderation und Einführung in den Block**
 RA Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

- 15:20 – 15:50 **Wer haftet für Grundwasser- und Bodenverunreinigungen? – Verursacher- und Liegenschaftseigentümerhaftung**
 RA Dr. Peter SANDER, MBA, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
- 15:50 – 16:10 **Nach der Begradigung der Wiese - AISAG-Pflicht nach Geländeänderung**
 Dr. Christoph David FAIMAN, Amt der NÖ Landesregierung
- 16:10 – 16:30 **Räumungs- und Beseitigungsaufträge der Behörde – Rechtsschutz gegen Behördenakte**
 Dr. Christian RADL, M.A., Amt der NÖ Landesregierung
- 16:30 – 17:00 *Abschlussdiskussion*

Seminarinhalt:
 Liegenschaftseigentümer sind mit einer Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl zivilrechtlicher als auch öffentlich-rechtlicher Natur konfrontiert. Besonders praxisrelevant sind dabei etwaige Haftungsfragen.
 In diesem Seminar soll erörtert werden, welche Pflichten sich aus der Wegehalter- und Bauwerkehaftung ergeben können. Auch werden Servituten wie Wege- und Leitungsrechte sowie deren Ersitzung wie auch deren Verlust durch gutgläubigen Eigentumserwerb thematisiert.

Außerdem wird erläutert, wie eine Liegenschaft in richtiger Weise übertragen werden sollte, um späteren Haftungsansprüchen vorzubeugen. Im öffentlich-rechtlichen Teil des Seminars wird unter anderem die Frage behandelt, wer zur Haftung für Grundwasser- und Bodenverunreinigungen verpflichtet ist. Obliegt diese dem Verursacher oder dem Liegenschaftseigentümer? Außerdem werden allfällige Räumungs- und Beseitigungsaufträge durch die Behörde angesprochen: Welche Rechtsschutzmöglichkeiten stehen den Betroffenen offen, wenn sie mit einer Behördenentscheidung nicht einverstanden sind?

Diesen und weiteren Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Grundeigentum stellen, widmet sich das halbtägige ÖWAV-Seminar "Risiko Grundeigentum". Neben der Vermittlung von fundiertem Grundlagenwissen wird auch den aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen. Im Rahmen der Diskussionszeiten bietet sich überdies die Gelegenheit, allfällige Fragen direkt mit den Vortragenden zu besprechen.

Zielgruppe:
 BehördenvertreterInnen, Sachverständige, Kanalnetzbetreiber, Abfallwirtschaft, Wasserkraftwirtschaft, LiegenschaftseigentümerInnen oder andere an einer Liegenschaft berechnigte Personen, RechtsanwältInnen, NotarInnen, Bauträger, MaklerInnen, Universitäten sowie Interessengruppen und Organisationen

Öffentliche Anreise: Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgängerzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt. Parkmöglichkeit (kostenpflichtige Tiefgaragen):

Radetzky-Garage | 1030, Hintere Zollamtsstraße 2 (Zugang über die Garage ins Gebäude)
Georg Coch-Platz Garage | 1010, Georg-Coch-Platz

